# Buchenbergschule

Gemeinschaftsschule

## Te.: TelT.: Tel.: 07961/84830

## Fax: Fax: 07961/84837

E-Mail: buchenbergschule@ellwangen.de

Buchenbergschule - Pestalozziweg 4 - 73479 Ellwangen

## Auszeichnung als „MINT-freundliche Schule | Digitale Schule“ |

**An die Eltern**

**der Klassen 1-4, sowie 5-10**

Aktuelle wichtige Informationen zum Wechselunterricht ab 19.04.2021 und der Corona-Selbsttestung

**Wechselunterricht Klassen 1-10**

* Ab Montag, 19.04. wird wie vom Kultusministerium angeordnet wieder von Kl. 1-9 Wechselunterricht im bekannten Wochenrhythmus stattfinden. Dabei sollen dieses Mal die Gruppen 2/B – gemischt, ohne Geschwisterkinder - beginnen (Ansage KL).
* Der Unterricht findet in der Regel von der 2.-5. Stunde statt. Es können jedoch Ausnahmen möglich sein (Unterricht in der 1. oder 6. Stunde). Den genauen Plan erhalten Sie von der Klassenlehrerin. Es gibt keinen Nachmittagsunterricht.
* Die verbleibende Zeit benötigen die Lehrkräfte für die Notfallbetreuung und den Fernunterricht.
* Abschlussklassen erhalten über die KL gesonderte Regelungen.
* Die Notfallbetreuung hat für SuS der Klassen 1-7 zu den bekannten Zeiten geöffnet und wird weiter vom Betreuungsverein untersützt. Die SuS der Notfallbetreuung können unter bestimmten Voraussetzungen vormittags den Regelunterricht der jeweils anderen Gruppe besuchen. Die Anmeldungen vom 12.4. bleiben bestehen, neue Teilnehmer müssen ihren Bedarf unter buchenbergschule@ellwangen.de anmelden.
* Der Schulbäcker hat zu den bekannten Zeiten geöffnet, die Mensa ist geschlossen.
* Allgemeine Informationen zur Teststrategie des Landes Baden-Württemberg

und Downloadmöglichkeit unter

[**https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021**](https://km-bw.de/%2CLde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021)

Anlage 2b auch in Englisch, Französisch, Arabisch, Türkisch

**Teststrategie Sekundarstufe (Kl. 5-10)**

* In der Sekundarstufe sollen sich die SuS in der Schule unter Aufsicht selbst testen.
* Eltern entscheiden: Mein/e Sohn/Tocher darf in der Schule getestet werden: Dann kann es weiter an der Schule unterrichtet werden: Anlage 2b

*Informationen zur Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule*

Ausfüllen und beim ersten Unterrichtstag in die Schule mitgeben

* Eltern entscheiden: Mein/e Sohn/Tochter darf **nicht** in der Schule getestet werden: Dann kann Ihr Kind nicht derzeit an der Schule unterrichtet werden und hat durchgehend Fernunterricht. Bitte Anlage 2b

*Informationen zur Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule*

ausfüllen, ohne Kreuzchen auf Seite 6 ausfüllen und der Schule zukommen lassen.

* Alternative zum Test in der Schule: Gültige Testung (max. 48 Stunden alt) z.B. in der Ellwanger Stadthalle nach Anmeldung <https://page.booking-time.com/malteser-now>
* Ein Kind ohne Bescheinigung (Anlage 2b) kann nicht zum Unterricht zugelassen werden.
* Allgemeine Informationen und ein Video zum derzeit aktuellen Test finden Sie unter

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung>